



## MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 302/10

**Federführung:**

FB Bürgerschaftliches Engagement  
FB Bildung, Familie, Sport

**Sachbearbeitung:**

Volker Henning

**Datum:**

23.06.2010

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

**Sitzungsdatum**

06.07.2010

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:** Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige

**Bezug:** Anträge 629/06, 634/06, 583/07, 623/08, 514/09, 572/09, 608/09, 264/10

**Anlagen:** 1 Wissensmagazin „Geld im Ehrenamt“ vom Februar 2010  
2 Übersicht über die Entschädigungsregelungen in der Stadt Ludwigsburg  
3 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

**Mitteilung:**

Aus der Mitte des Gemeinderates, insbesondere aufgrund der oben genannten Anträge der Fraktion der Freien Wähler, wurde in den letzten Jahren immer wieder der Wunsch geäußert, das Thema Ehrenamt und dessen Honorierung neu bzw. modifiziert zu definieren. Auslöser dieses Wunsches war auf der einen Seite die immer stärkere Ausdifferenzierung und Erweiterung dessen, was als ehrenamtliches Engagement bezeichnet wird bis hin zu einer aktiven Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung (Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement), verbunden mit dem Anliegen, mehr und vor allem neue Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement zu interessieren. Auf der anderen Seite wurde kritisch die Entwicklung registriert, dass unter der Bezeichnung Ehrenamt in verschiedenen Handlungsfeldern, unter anderem beim Jugendbegleiter-Modell, eine zunehmende Honorierung festgestellt wurde.

Dieses Thema ist nicht neu, hat aber vor dem Hintergrund der oben kurz skizzierten Entwicklungen an Dynamik gewonnen. Wie aktuell und kontrovers dieses Thema ist, belegt aktuell die neue Ausgabe des Wissensmagazins aus Baden-Württemberg vom Februar 2010, das vom Ministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben wird und den Titel „Geld im Ehrenamt“ trägt. Diese Ausgabe des Wissensmagazins ist der Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung sollte es zukünftig für Ludwigsburg – soweit dies von der Stadt gewährleistet bzw. beeinflusst werden kann – nur noch zwei Kategorien für ehrenamtliche Tätigkeit geben:

- A) freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit,
- B) ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung.

Die Unterscheidung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Form des Ehrenamts	Beschreibung	Bezahlung	Beispiel
freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit	unentgeltliche Leistung mit Gemeinwohlorientierung	keine Bezahlung; gegebenenfalls pauschale oder direkte Auslagenerstattung	Ehrenamtliche in vielen Tätigkeitsfeldern des sozialen Bereichs, Kultur, Sport
ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung	ehrenamtliche Tätigkeit, die vor allem der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staates und anderer Strukturen dient	Aufwandsentschädigung (Verdienstaustausch), Auslagen, Einsatzgelder	Gemeinderäte/innen, Schöffen/innen, Wahlhelfer/innen, Freiwillige Feuerwehr, Übungsleiter/innen

Alle Tätigkeiten, für die ein konkreter Stundensatz oder Ähnliches gewährt wird, fallen danach nicht unter den Begriff des Ehrenamtes oder des bürgerschaftlichen Engagements. Damit wird z. B. klargestellt, dass die Tätigkeit als Jugendbegleiter/in, insofern hierfür ein Stundensatz und nicht nur eine Aufwandsentschädigung oder Auslagenersatz gewährt wird, keine ehrenamtliche Tätigkeit nach diesem Verständnis ist.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme sind in der Anlage 2 die verschiedenen Entschädigungsregelungen, die derzeit gelten, dargestellt.

Die Verwaltung sieht keinen Bedarf, die derzeit gültige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten zu ändern.

**Unterschriften:**

**Volker Henning**

**Verteiler:**

DI, DII, DIII, Ref. NSE, Büro OBM, alle FB